

Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von uns, der ENERGIEregion Nürnberg e.V. mit Ihnen als unser Vertragspartner ("Teilnehmer"), der an unseren Seminaren, Workshops, Tagungen, Messen, Fortbildungen, Kooperationsforen, Arbeitskreisen, Beratungen, Konferenzen und anderen Veranstaltungen („Veranstaltung“) teilnimmt.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur, soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages / Vertragsgegenstand

- (1) Unsere Leistungsangebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend.
- (2) Durch die Übermittlung seiner Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post, über das Anmeldeformular auf unserer Webseite oder durch mündliche Absprache gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot für den Vertragsschluss ab.
- (3) Ein rechtsverbindlicher Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot innerhalb von 14 Tagen annehmen.
- (4) Der Besteller der Teilnahmeberechtigung, der nicht selbst Teilnehmer ist (der also nicht die Teilnahmeberechtigung ausschließlich für sich selbst erwirbt oder bestellt), steht dafür ein, dass der Teilnehmer, der von ihm die Teilnahmeberechtigung erhält, Kenntnis dieser AGB erhält und sie akzeptiert.
- (5) Wir können einzelne Bestandteile der Veranstaltung oder auch den Ort der Veranstaltung (vor allem die Veranstaltungsstätte selbst) ändern, wenn dies erforderlich ist und damit nicht wesentliche Teile der Veranstaltung verändert werden. Der Teilnehmer, bzw. der Besteller der nicht selbst Teilnehmer ist, hat keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Teilnahmegebühr, wenn die Änderung nicht wesentlich und nach den Umständen des Einzelfalls zumutbar ist.
- (6) Wir schulden, soweit Vorträge, Referate usw. Vertragsgegenstand sind, eine ordnungsgemäße Auswahl von Referenten und Sprechern, sind aber nicht verantwortlich für deren Inhalte und Behauptungen.

Wir können einzelne Referenten und Sprecher durch andere gleichwertige Referenten und Sprecher ersetzen, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist und der Zweck der Veranstaltung sowie ihre Inhalte nicht wesentlich verändert werden.

- (7) Wir sind berechtigt, dem Teilnehmer über die von ihm angegebenen Kommunikationsmittel Informationen zur Veranstaltung zukommen zu lassen.
- (8) Das Hausrecht obliegt uns.

§ 3 Teilnehmergebühren

- (1) Soweit eine Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung erhoben wird, ergibt sie sich aus den Preisangaben oder unseren Angeboten.
- (2) Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Soweit nicht ausdrücklich anders angeboten bzw. geregelt, beinhaltet die Teilnahmegebühr die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Tagungsunterlagen, ggfs. Mittagessen/Imbiss und Pausengetränke. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Alle Abrechnungen erfolgen in Euro.
- (4) Sämtliche Zahlungen, soweit Teilnahmegebühren oder andere Kosten erhoben werden, sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig und zu zahlen, in jedem Fall aber vor Beginn der Veranstaltung, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
- (5) Alle unsere Leistungen verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (6) Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer ohne unser Verschulden nicht in Anspruch genommen, so werden die vereinbarten Teilnahmegebühren sowie etwa zusätzliche weitere vereinbarte Gebühren und Kosten (z.B. Tagungspauschalen) dennoch fällig.

§ 4 Teilnahmeberechtigungen, Wiederverkauf, Rücknahme/Umtausch

- (1) Die Teilnahmeberechtigungen werden, soweit als Versandart der Post- oder Mailversand ausgewählt ist, an die vom Leistungsnehmer/Besteller angegebene Adresse verschickt.
- (2) Ist der Preis der Teilnahme ermäßigt, muss der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbesuchs vorliegen und auf unsere Anforderung durch den Teilnehmer nachgewiesen werden.
- (3) Der Kauf von Teilnahmeberechtigungen zum Zweck des gewerblichen Wiederverkaufs ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung verboten.
- (4) Eine Rücknahme oder ein Umtausch der Teilnahmeberechtigungen ist nicht möglich.

§ 5 Widerrufsrecht: Ausschluss des Widerrufsrechts beim Kauf von Teilnahmeberechtigungen

- (1) Beim Kauf der Teilnahmeberechtigungen besteht für den Teilnehmer, soweit er Verbraucher ist, kein Widerrufsrecht bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung (siehe § 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB: Bei einem Vertrag für den Kauf der Teilnahmeberechtigungen handelt es sich um eine Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, da der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin vorsieht). Der Kauf eines oder mehrerer Tickets ist damit verbindlich. Eine Rücknahme oder ein Umtausch der Teilnahmeberechtigungen ist nicht möglich.
- (2) Für Veranstaltungen ohne Zusammenhang mit Freizeitbetätigung verweisen wir auf unsere Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ENERGIRegion Nürnberg e.V., Fürther Straße 244a, 90429 Nürnberg, Telefax: 0911/2529635, E-Mail: info@energieregion.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beginnt unsere Leistung während der Widerrufsfrist, haben Sie nach Ausübung Ihres Widerrufsrecht einen angemessenen Betrag zu zahlen. Angemessen ist der Betrag, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht. Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An
ENERGIRegion Nürnberg e.V.
Fürther Straße 244a
90429 Nürnberg
Telefax: 0911/2529635
E-Mail: info@energieregion.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

- _____
- bestellt am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
- _____

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 6 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- (1) Der Teilnehmer ist selbst für die rechtzeitige Anreise, Rückreise und Einhaltung etwaiger Einreisebestimmungen und deren rechtzeitiger Vorbereitung (z.B. Beschaffung ggf. notwendiger Unterlagen) verantwortlich.
- (2) Es ist dem Teilnehmer verboten,
 - a. den Veranstaltungsablauf zu stören,
 - b. in Gebäuden außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche zu rauchen,
 - c. strafbare, ordnungswidrige oder allgemein zu missbilligende Handlungen vorzunehmen oder dabei behilflich zu sein oder dazu anzustiften,
 - d. Anlagen und Einrichtungen zu beschmieren, zu beschädigen oder zu entfernen,
 - e. das Veranstaltungsgelände zu verunreinigen,
 - f. Werbung jeglicher Art zu betreiben oder Flugblätter oder sonstige Materialien zu verteilen, sofern dies von uns nicht zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde,
 - g. den Besuch der Veranstaltung zur politischen, religiösen oder anstößigen Meinungsäußerung zu nutzen oder dazu anzustiften,

Kann im Einzelfall verboten werden: die Veranstaltung ganz oder teilweise oder Personen zu fotografieren, zu filmen oder sonst aufzuzeichnen, soweit dies von uns nicht zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt wurde.

Bei Verstoß können wir, vertreten auch durch einen Beauftragten oder den Referenten vor Ort, den Teilnehmer aus der Veranstaltung verweisen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Unser Recht, Schadenersatz geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (3) Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung das Einverständnis, dass von ihm Bilder, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden dürfen. Diese können von uns auch zu eigenen Werbezwecken, in Print- und Onlinemedien verbreitet und veröffentlicht werden (dies umfasst die Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Homepage www.energieregion.de, www.energieberater-mfr.de, www.mobi-inspec.de, www.printed-electronics-franken.de, www.businessvorort.de, www.energie-effizienz-gewinner.de, Social Media Kanäle z.B. Xing, Facebook, LinkedIn, Youtube, Twitter, den Newsletter sowie Nachberichte und Pressemitteilungen). Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt. Die Aufnahmen geben wir nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf unsere Datenschutzhinweise wird verwiesen.

§ 7 Urheberrechte

- (1) Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen und Dateien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz auch dann, wenn sie im Einzelfall nicht die erforderliche Schöpfungshöhe erreicht haben sollten. Der Teilnehmer darf die Unterlagen und Dateien nur für den Privatgebrauch und im Rahmen der Erlaubnisse des Urheberrechtsgesetzes verwenden.
- (2) Fotoaufnahmen während der Veranstaltung durch den Teilnehmer sind in der Veranstaltung gestattet, soweit sie lediglich einen unwesentlichen Teil der Veranstaltung aufzeichnen oder der Teilnehmer sie zu privaten Zwecken erstellt. Der Teilnehmer ist aber selbst ver-

antwortlich für die Beachtung der Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmer und Dritter sowie sonstiger Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Eigentumsrechte).

§ 8 Kündigung und Rücktritt durch uns

- (1) Wir können den Vertrag 7 Tage vor der Veranstaltung kündigen, wenn die in der Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl, und wenn dort keine angegeben ist, die Mindestteilnehmerzahl 10, der jeweiligen Veranstaltung nicht erreicht wird oder wenn der vorgesehene Referent ohne unser Verschulden krankheitsbedingt ausfällt und ein Ersatzreferent nicht zur Verfügung steht. Der Teilnehmer hat in diesem Fall nur einen Anspruch auf Rückerstattung seiner bereits bezahlten Teilnahmegebühren, anderweitige Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Soweit möglich, versuchen wir einen Ersatztermin anzubieten, auf den der Teilnehmer umbuchen kann; die Zahlungspflicht der Teilnahmegebühren bleibt bestehen.
- (2) Wir können den Vertrag kündigen bzw. den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn die vereinbarte Teilnahmegebühr oder sonstige fällige Fremd- und Drittkosten nicht oder nicht vollständig spätestens vor Beginn der Veranstaltung bezahlt sind. Wir behalten in diesem Fall aber den Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren und Kosten.

§ 9 Stornierung durch den Teilnehmer

- (1) Soweit der Teilnehmer den Vertrag aus einem Grund aufheben möchte, den wir nicht zu vertreten haben („Stornierung“), so ist dies in Rücksprache mit uns grundsätzlich möglich; wir dürfen die Aufhebung nicht wider Treu und Glauben verweigern. In dem Fall einer einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages können wir angesichts der Tatsache, dass wir erfahrungsgemäß bei kurzfristiger Absage keine Möglichkeit mehr haben, die freien Plätze anderweitig zu vergeben und wir ggf. nicht mehr kostenfrei stornieren können, Kosten und Gebühren usw. nach folgender Maßgabe geltend machen, soweit wir mit dem Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbaren.
- (2) Wir können wahlweise die konkret vereinbarten Kosten abzüglich ersparter Aufwendungen geltend machen **oder** unsere Kosten und unseren entgangenen Gewinn mit einer Pauschale abrechnen. In letzterem Fall gelten dann folgende Pauschalen, soweit in der Leistungsbeschreibung keine anderen Pauschalen geregelt sind:
 - a. Bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung: kostenfrei.
 - b. Bis zum 14. Tage vor der Veranstaltung: 50 % der Teilnahmegebühr.
 - c. Danach 100 % der Teilnahmegebühr.

Soweit der Teilnehmer eine Umbuchung auf einen anderen Termin vornimmt und wir diese Umbuchung akzeptieren, bleibt maßgeblich für die Berechnung der vorgenannten Fristen der Vertragsschluss, der zu dem ersten Termin geführt hat, der umgebucht wurde; d.h. dass durch eine Umbuchung die Stornofristen nicht verlängert werden bzw. von neuem anfangen.

- (3) Soweit der Teilnehmer nachweist, dass uns ein geringerer Schaden als die Stornierungspauschale oder gar kein Schaden entstanden ist, muss der Teilnehmer nur den geringeren Betrag oder, soweit kein Schaden entstanden ist, keine Stornopauschale bezahlen.
- (4) Der Teilnehmer kann bei Stornierung zur Vermeidung von Stornierungskosten einen Ersatzteilnehmer stellen, soweit dieser die etwaigen Zulassungskriterien erfüllt und die Veranstaltung noch nicht begonnen hat.
- (5) Soweit wir pro Teilnehmer an die von uns gemietete Veranstaltungsstätte eine Pauschale für Gastronomie/Catering usw. (Tagungspauschale, Verpflegungspauschale) zahlen müssen, so ist der Teilnehmer im Falle seiner Stornierung verpflichtet, diese Pauschale bzw. die dort entstandenen Stornierungskosten zu erstatten. Dies gilt entsprechend für andere Fremdkosten, die bei Dritten entstehen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer die Tagungspauschale oder sonstige Fremdkosten direkt dem jeweiligen Leistungsträger schuldet und der Leistungsträger diese Kosten bei uns geltend macht; insoweit ist der Teilnehmer zur Freistellung verpflichtet.

§ 10 Höhere Gewalt

- (1) Im Falle Höherer Gewalt, die zu einer Nichtdurchführung des Vertrages, einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Veranstaltung führt, können wir vom Teilnehmer die angefallenen Kosten und die bis dahin erbrachten Leistungen ersetzt bzw. vergütet verlangen, soweit es sich bei dem Teilnehmer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt und wir die Leistungen nicht zumutbar anderweitig verwerten können oder bösgläubig zu verwerten unterlassen.
- (2) Wir können die Veranstaltung auch aus Gründen der Pietät absagen bzw. dem Teilnehmer einen alternativen Termin anbieten. Pietätsgründe sind gegeben, wenn zumindest auch in der Region des Veranstaltungsortes Trauerbeflaggung angeordnet ist oder vorgenommen wird oder sie bevorsteht, oder wenn ein schwerer Unfall bzw. Unglück innerhalb 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn geschieht, über das in der Region des Veranstaltungsortes in der überwiegenden Anzahl der Medien berichtet wird, oder wenn der Vorfall vor mehr als 24 Stunden geschehen ist, aber die Berichterstattung in der überwiegenden Anzahl der Medien durch Sondersendungen noch präsent ist, oder wenn vergleichbare Veranstaltungen aufgrund desselben Vorfalls abgesagt werden. In diesem Fall erstatten wir den Eintrittspreis ohne etwa angefallene Vorverkaufsgebühren zurück, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Berufte sich einer unserer Dienstleister bzw. Leistungsträger auf Höhere Gewalt und führt die im Nachunternehmerverhältnis geschuldete Leistung daher nicht aus, so werden auch wir von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Teilnehmer frei, soweit wir diese gegenüber dem Teilnehmer selbst schulden und der Teilnehmer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

§ 11 Datenschutz

- (1) Soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages notwendig ist, werden wir die personenbezogenen Daten des Teilnehmers erheben, verarbeiten und nutzen. Wir werden diese insbesondere nicht verkaufen oder in sonstiger Weise verwerten.
- (2) Im Übrigen gelten unsere Datenschutzhinweise.

§ 12 Unsere Haftung

- (1) Pflichtverletzungen, die zu Sach- oder Vermögensschäden führen:

Bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden.

Wir haften bei nur leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. „Unwesentlich“ sind solche Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag nicht prägen und auf die der Teilnehmer nicht vertrauen darf.

Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstandes sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

Die Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes 1 gelten nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

(2) Pflichtverletzungen, die zur Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führen:

Wir haften für jede Art von Fahrlässigkeit und Vorsatz bei der uns zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers.

(3) Gesetzlich zwingende Haftung:

Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 betreffen nicht Ihre Ansprüche aus Produkthaftung und aus gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

(4) Erstreckung dieser Klausel auf Beschäftigte, Organe, Erfüllungsgehilfen u.a.:

Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Organe, unserer Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und unseren Subunternehmern.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

(1) Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung.

(2) Als Gerichtsstand wird unser Geschäftssitz vereinbart, wenn der Teilnehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind aber berechtigt, in diesem Fall auch am Sitz des Teilnehmers zu klagen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.